

**Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.
Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172**

I. VERANSTALTUNG

Bezeichnung: CSI1*/CSIP (Halle)
Veranstaltungsort: Neumünster
Datum: 24.-27.10.2013
FN: Deutschland

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 8. November 2012,
- dem FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2013,
- dem FEI-Veterinärreglement, 13. Ausgabe, Stand 1. Januar 2013,
- dem FEI-Reglement für Springen (inkl. Annex), 24. Ausgabe 2012, Stand 1. Januar 2013,
- die FEI „CSI/CSIO-Requirements“ (für alle CSIs in Europa und CSIOs und CSI Am weltweit)
- FEI „Invitation System“ (CSI3*/CSI4* in Europa und CSI5* weltweit)
- den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe 2010, Stand 1. Januar 2013,
- den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2009 überarbeiteten Richtlinien, Stand 1. Januar 2013,
- und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.
- Das Schiedsverfahren ist in den o.g. FEI-Statuten und dem Generalreglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den „Court of Arbitration for Sport“ (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.
- Die FNs sind dafür verantwortlich, dass die FEI Altersbestimmungen eingehalten werden.
- Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Veranstalter

Name: Holstein International GbR
Anschrift: Tannhof 8, 29690 Schwarmstedt
Telefon: +49.5071 511846
Mobil: +49.151 15772187
Email: joerg_baltruschat@mac.com

Internet-Adresse: www.holstein-international.de

Veranstaltungsort:

Adresse: Holstenhalle Neumünster, Justus-von-Liebig-Straße 2-4,
24537 Neumünster
Telefon: +49.04321 910 ext. 0

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: A7, Abfahrt Neumünster-Nord, in Richtung Neumünster/Bad Segeberg; nach 6 km auf der linken Seite „Holstenhallenbetriebe Neumünster“
Bahn: Neumünster (2,7 km)
Flugzeug: Hamburg (65,4 km)

2. Turnierausschuss

Vorsitzender: Christian Schlicht
Turnierbüro: Merve Henningsen
Telefon: +49.171 273 273 9
E-Mail: merve.henningsen@t-online.de
Pressebüro: Mrs. Martina Brüske
E-Mail: martina.brueske@comtainment.de

3. Turnierleiter:

Name: Jörg Baltruschat
Anschrift: Tannhof 8, 29690 Schwarmstedt
Telefon: -495071 511846/+4915115772187
Email: joerg_baltruschat@mac.com

4. Sportliche Leitung:

Name: Harm Sievers
Adresse: Busdorfer Weg 2, 24536 Tasdorf
Telefon: +491724103477
Email: stall-sievers@t-online.de

IV. OFFIZIELLE

1. Richtergruppe:

Vorsitzender: Arno Linzmeier (GER)
Email: a.linzmeier@gmx.de
Mitglied: Christian Schlicht (GER)
Mitglied: Sönke Sönksen (GER)

2. Ausländischer Richter:

Name: Niels Meincke (DEN)
Email: ekcnier@gmail.com

3. Ausländischer Technischer Delegierter:

Name: ./.

4. Parcourschef:

Name: Christoph Johnen (GER)
Email: info@parcourschef.de
Name: Rainer Evelt (GER)
Email: rainer.evelt@t-online.de

Parcourschef-Assistenten:

Name: Otmar Schmid (GER)

5. Schiedsgericht:

Vorsitzender: ./.

6. Chef-Steward:

Name: Detlef Peper (GER)
Email: peper@psvh.de

7. Steward-Assistenten:

Name: Franz-Peter Bockholt (GER)
Name: Ulrike Zobel (GER)
Name: Dieter Stut (GER)
Name: Jörg Baltruschat (GER)

8. FEI-Veterinärdelegierter:

Name: Dr. Monika Bockholt-Homann (GER)
FEI-Nr.: 10051283
Email: franzpeterbockholt@gmx.net

10. „Veterinär Service Manager“ (VSM)/Turniertierarzt:

Name: Dr. Patricia Bremer (GER)
FEI-Nr.: 10053055
Adresse: Busdorfer Weg 15, 24536 Tasdorf
Mobil: +49.173 6553905
Email : patriciabremer@aol.com

Telefon für tierärztliche 24-stündige Erreichbarkeit: +49.173 6553905

9. Arzt/Sanitätsdienst:

Name: Dr. Manfred Hansel (GER)
Adresse: Bahnhofstr. 12, 29690 Schwarmstedt
Telefon: +495071912191

10. Schmied:

Name: Tilo Mannes (GER)
Adresse: Krusenhoferweg 5, 24647 Wasbek
Mobil: +491736392647

11. Beauftragter der deutschen FN:

Name: Arno Linzmeier (GER)

V. SPEZIELLE TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

1. Vorläufige Zeiteinteilung (Änderungen vorbehalten):

Öffnung der Stallungen: Mittwoch 23.10.2013 15:00 Uhr

Verfassungsprüfung: Donnerstag 24.10.2013 09:00 – 13.00 Uhr

Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung aufgrund "höherer Gewalt").

Meldeschluss:

Prüfung 4 und 6 Donnerstag 24.10.2013 13.15 Uhr

Für alle Prüfungen jeweils am Vorabend der entsprechenden Prüfung, 18:00 Uhr.

CSI1*

Prüfung 4	Donnerstag	24.10.2013	15:00 Uhr
Prüfung 1	Freitag	25.10.2013	08:00 Uhr
Prüfung 5	Freitag	25.10.2013	14:00 Uhr
Prüfung 7	Freitag	25.10.2013	17:00 Uhr
Prüfung 2	Samstag	26.10.2013	08:00 Uhr
Prüfung 8	Samstag	26.10.2013	14:00 Uhr
Prüfung 6	Samstag	26.10.2013	17:00 Uhr
Prüfung 10	Sonntag	27.10.2013	08:00 Uhr
Prüfung 3	Sonntag	27.10.2013	10:00 Uhr
Prüfung 9	Sonntag	27.10.2013	15:00 Uhr

CSIP

Prüfung 11	Donnerstag	24.10.2013	18:00 Uhr
Prüfung 12	Freitag	25.10.2013	11:00 Uhr
Prüfung 14	Freitag	25.10.2013	12:30 Uhr
Prüfung 15	Samstag	26.10.2013	11:00 Uhr
Prüfung 13	Samstag	26.10.2013	12:30 Uhr
Prüfung 16	Sonntag	27.10.2013	12:30 Uhr

2. Austragungsort: Das Turnier findet in der Halle statt.

3. Prüfungsplatz Springen:

Abmessungen: 30x70 m
Bodentyp: Sand

4. Vorbereitungsplatz Springen:

Abmessungen: 20x60 m
Boden: Sand

5. Größe der Boxen: 3 m x 3m

6. Auslosung

Die Auslosung erfolgt ca. 15 Minuten nach Meldeschluss der jeweiligen Prüfungen in der Meldestelle.

Startfolge: Los gemäß Art. 252, sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

VI. EINLADUNGEN

CSI1*:

Gesamtzahl der Teilnehmer: ca. 130
Anzahl der ausländischen Teilnehmer : ca. 20
Anzahl der deutschen Teilnehmer : ca. 110
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer : 3

Ausländische Teilnehmer (ca. 20):

Ausländische Teilnehmer, die über ihre zuständige FN genannt werden. 20 % der ausländischen Teilnehmer erhalten eine persönliche Einladung des Veranstalters (Wildcard).

Deutsche Teilnehmer (ca. 110):

- Mitglieder des Championats-Kaders Springen des DOKR 2013
- Mitglieder des B- und B2-Kaders Springen des DOKR 2013
- 2 deutsche Junioren/ Junge Reiter die vom Bundestrainer Springen benannt werden.
- bis zu einer Gesamtstarterzahl von ca. 110 Teilnehmern
deutsche Teilnehmer, die entweder vom DOKR-Bundestrainer Springen benannt oder vom Veranstalter persönlich eingeladen werden, und zwar im Verhältnis: je 3 vom Bundestrainer benannte Teilnehmer steht dem Veranstalter 1 Teilnehmer auf persönliche Einladung zu.

Die Anzahl deutscher Teilnehmer muss mindestens 50 % betragen.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen.
Ein Pfleger pro Teilnehmer.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss (25.09.2013) beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 - 63 62-162, Fax 0 25 81 - 63 62-4 00, vorliegen.

CSIP:

Gesamtzahl der Teilnehmer: ca.30
Anzahl der ausländischen Teilnehmer : ca. 8
Anzahl der deutschen Teilnehmer : ca. 22
Anzahl der Ponys pro Teilnehmer : 3

Ausländische Teilnehmer (ca. 8):

Ausländische Teilnehmer, die über ihre zuständige FN genannt werden. 20 % der ausländischen Teilnehmer erhalten eine persönliche Einladung des Veranstalters (Wildcard).

Deutsche Teilnehmer (ca. 22):

Deutsche Teilnehmer, die entweder vom DOKR-Bundestrainer Springen Ponys benannt oder vom Veranstalter persönlich eingeladen werden, und zwar im Verhältnis: je 3 vom Bundestrainer benannte Teilnehmer steht dem Veranstalter 1 Teilnehmer auf persönliche Einladung zu.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss bei der Abteilung Jugend der FN, Freiherr-von-Langen-Str. 13, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 - 63 62-182, Fax 0 25 81 - 63 62-7-1 82, vorliegen.

**Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen.
Ein Pfleger pro Teilnehmer.**

VII. NENNUNGEN

Die ausländischen Teilnehmer werden von ihrer zuständige FN über das "FEI Online Entry System" genannt (siehe: <https://entry.fei.org>)!

Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

In NeOn sind sowohl die Prüfungen als auch die entsprechenden Pauschalen zu nennen. Nennungen, bei denen nur die Prüfungen oder nur die Pauschalen genannt werden, können vom Veranstalter abgewiesen werden.

Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Namentlicher Nennungsschluss: 11. September 2013
Definitiver Nennungsschluss: 30. September 2013 (deutsche Teilnehmer)
Definitiver Nennungsschluss: 07. Oktober 2013 (ausländische Teilnehmer)

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden: 24.10.2013

Einsatzpauschale (inkl. Box, Einsatz):

CS11*

pro Pferd: 350 EUR (inkl. MwSt.)

CSIP

pro Pony: 250 EUR (inkl. MwSt.)

Das Nenngeld wird zum definitiven Nennungsschluss fällig.

Für deutsche Teilnehmer gilt:

Der Einsatz wird nach dem definitiven Nennungsschluss über NeOn per Lastschrift eingezogen.

Für ausländische Teilnehmer gilt:

Das Nenngeld ist vorab auf folgendes Konto zu überweisen (Überweisungen werden nur in EUR akzeptiert):

IBAN DE 4210900070035505028 Swift-BIC:GENODEF1KIL

Bank: Holsteiner International Gbr, Kieler Volksbank

BLZ:210 900 07

Konto:35505028

Die Teilnehmer werden gebeten, sicherzustellen, dass der Name des Teilnehmers auf der Überweisung angegeben ist und eine Kopie der Überweisung mitzubringen.

Ansprechpartner Nennungen:

Name: Merve Henningsen

Adresse: Rastorfer Bahnhof 3, 24211 Rastorf

Telefon: +494342/889315 / +491712732739

Fax: +494342/889316

Email: merve.henningsen@t-online.de

Kategorie	Alter der Teilnehmer	Alter der Pferde
Olympische Spiele/WEG	18 Jahre und älter	9jährig und älter
Europameisterschaften (Senioren)	18 Jahre und älter	8jährig und älter
Weltcup-/Nationen-Cup-Finale	18 Jahre und älter	8jährig und älter
CSI-W1*-5*/CSIO3* - 5*	18 Jahre und älter	8jährig und älter
CSI3* - 5*	18 Jahre und älter Mit ausdrücklicher Genehmigung der zuständigen FN 16 Jahre und älter (jedoch Großer Preis,MächtigkeitsspringenBarrierenspringen etc. 18 Jahre und älter) 14 Jahre und älter in Prüfungen mit einer max. Höhe im 1. Umlauf von 1,40 m 12 Jahre und älter in Prüfungen mit einer max. Höhe im 1. Umlauf von 1,20 m	7jährig und älter
CSI2*	18 Jahre und älter Mit ausdrücklicher Genehmigung der zuständigen FN: 16 Jahre und älter 14 Jahre und älter in Prüfungen mit einer max. Höhe im 1. Umlauf von 1,40 m 12 Jahre und älter in Prüfungen mit einer max. Höhe im 1. Umlauf von 1,20 m	6jährig und älter
CSIO1*	18 Jahre und älter	6jährig und älter
CSI1*	Mit ausdrücklicher Genehmigung der zuständigen FN: 14 Jahre und älter 12 Jahre und älter in Prüfungen mit einer max. Höhe im 1. Umlauf von 1,20 m	6jährig und älter
CH-Y	16 – 18 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-Y A+B/CSIO-Y	16 – 21 Jahre alt	6jährig und älter
CH-J	14 – 18 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-J A+B/CSIO-J	14 – 18 Jahre alt	6jährig und älter
CSI-Ch A+B/CH-Ch	12 – 14 Jahre alt	6jährig und älter
CSI-P/CSIO-P/CH-P	12 – 16 Jahre alt	6jährig und älter
CSIU25 A	16 – 25 Jahre alt 14 Jahre und älter in Prüfungen mit einer max. Höhe im 1. Umlauf von 1,40 m	7jährig und älter
CSI-V A+B	Damen: 45jährig und älter Herren: 49jährig und älter	6jährig und älter
CSI Am A	14 Jahre und älter	7jährig und älter
CSI Am B	14 Jahre und älter	6jährig und älter
CSIYH	16 Jahre und älter	min. 6, max. 8 Jahre alt
CH-M-YH-S	18 Jahre und älter; 16 Jahre und älter für Reiter, die sich mit dem selben Pferd qualifiziert haben	5, 6 oder 7jährig

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer ge-

annt wurde, dem Veranstalter die Kosten erstatten. Bei Absage nach dem definitiven Nennungsschluss bzw. bei Nichterscheinen wird pro Pferd eine Gebühr in Höhe von 350 EUR erhoben.

Weitere Gebühren

MCP Gebühr	12,50 SFr. (inkl. MwSt.) pro Pferd
zusätzliche Box:	140 EUR (inkl. MwSt.) pro Box
Sattelbox:	140 EUR (inkl. MwSt.) pro Box
Entsorgung	40 EUR pro Box (inkl. MwSt.)
Strom (sofern bestellt):	80 EUR pro Anschluss (inkl. MwSt.)
Heu:	10 EUR pro Ballen (inkl. MwSt.)
Stroh (erste Einstreu frei – 3 Ballen):	10 EUR pro Ballen (inkl. MwSt.)
Späne	15 EUR pro Ballen (inkl. MwSt.)
Extra-Einstellung	35 EUR pro Box und Tag (inkl. MwSt.)

ACHTUNG: Bei Zahlung mit Kreditkarte werden 5,5 % Kartengebühr auf den zu zahlenden Gesamtbetrag dazugerechnet.

VIII. VERGÜNSTIGUNGEN

1. Teilnehmer

Hotel:

-Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel, Rendsburger Straße 81, 24537 Neumünster
Telefon: +494321 55 600, Email: info@altes-stahlwerk.com

Kosten für Übernachtung sind von den Teilnehmern zu tragen. Mahlzeiten sind vom 23. bis 27.10.2013 in den Holstenhallen erhältlich, die Kosten werden vom Teilnehmer getragen. Verzehrgutscheine können in der Meldestelle zu einem Preis von 35,00 € pro Tag erworben werden (jeweils 3 Mahlzeiten), gültig vom 25. bis 27.10.2013.

2. Pfleger

Unterbringungswünsche müssen mit der Nennung angegeben werden.

Kosten für Übernachtung sind von den Teilnehmern zu tragen. Mahlzeiten sind vom 23.10.2013 (abends) bis 27.10.2013 (mittags) in den Holstenhallen erhältlich, die Kosten werden vom Veranstalter getragen.

Weitere Verzehrgutscheine können in der Meldestelle zu einem Preis von 35,00 € pro Tag erworben werden (jeweils 3 Mahlzeiten pro Tag), gültig vom 25. bis 27.10.2013.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass sowohl für Pfleger als auch für Pflegerinnen angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmem/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen.

3. Pferde

Die Kosten für die Einstallung der Pferde in der Zeit von 23. bis 27.10.2013 ist in der Einsatzpauschale enthalten (inkl. erster Einstreu (Stroh)). Futter, Heu und Stroh können vor Ort beim Stallmeister gekauft werden.

Stromanschluss muss mit der Nennung bestellt werden; die Kosten betragen pro Anschluss 80 € (inkl. MwSt).

Kosten für Futter, Heu, Stroh, Strom etc. vgl. Punkt VII (Nennungen, hier weitere Gebühren).

Der Veranstalter gewährt keine Transportkostenentschädigung.

4. Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz

Shuttle Service wird gestellt.

5. Anreise

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

IX. WEITERE INFORMATIONEN

1. Werbung bei Teilnehmern und Pferden

Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Artikel 256.3 und 257.3 des FEI-Spring-RGs das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen zu den o. g. Artikeln eingehalten werden.

2. Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

./.

3. Siegerehrungen/Platzierungen

Die jeweils 6 bestplatzierten Teilnehmer jeder Prüfung sind verpflichtet, an der Siegerehrung teilzunehmen.

Der Besitzer des siegenden Pferdes im Großen Preis wird gebeten, an der Siegerehrung teilzunehmen.

4. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

Versicherungsschutz für FEI-Offizielle durch die FEI

FEI Offizielle, die bei einem CI im Einsatz sind, sind über die FEI versichert. Nähere Informationen hierzu sind auf folgender Internet-Seite der FEI veröffentlicht:

<http://www.fei.org/fei/your-role/fei-officials-lists> (siehe unten auf der Seite).

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle und sonstige Vorfälle aus.

5. Zutrittsausweise für das Turniergelände

Teilnehmer, pro Teilnehmer ein Pfleger und max. 2 Pferdebesitzer pro Pferd (gemäß FEI-Pass) erhalten Zutrittsausweise für die Stallungen.

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1005.2.5.

6. Sicherheitsauflagen

Beck + Heun GmbH, Steinstr. 4, D-35793 Mengerskirchen

7. Zeitmess-System

	Hersteller	FEI Report Nr	Model
Timer:	ALGE	22020008A	TIMY PXE
Photocells:	ALGE	22020010B	RLS 1n
Wireless transmitters:	ALGE	22020013C	TED-TX10/RX10

8. Einsprüche

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

9. Turnier-Organisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

10. Training

Teilnehmer, die Zeitspringprüfungen (Richtverfahren A bzw. C) zum Training nutzen möchten, müssen hierüber den Veranstalter vor Beginn der Prüfung informieren. Sie starten dann vor denen, die um eine Platzierung reiten

11. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

12. Ergebnisse

Die Ergebnisse sind direkt nach der Veranstaltung in dem von der FEI vorgeschriebenen Excel- oder XML-Format (vgl. <https://next.fei.org/fei/your-role/organisers/jumping/results-forms>) per Email an Marysa Zourelí (marysa.zourelí@fei.org) oder Philippe Maynier (philippe.maynier@fei.org) zu senden.

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

13. Wetten

Es ist kein Wettbüro eingerichtet.

X. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

Gemäß Veterinär-Reglement, 13. Ausgabe 2013

1. Grenzformalitäten

Folgender Spediteur zur Verfügung:

Name: Johannsmann Transport-Service GmbH

Adresse: Hagenort 6, D-33803 Steinhagen

Telefon: +495204/890111

Email: info@johannsmann-pferdetransporte.de

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. Gesundheitsanforderungen

Grundsätzlich

Gemäß FEI Code of Conduct ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstellen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang I),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang II).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

3. Nationale Bestimmungen

Beispielsweise:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tierseuchengesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehseuchg/gesamt.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverk_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. Transport von Pferden

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt und entsprechend durchgeführt werden, bevor das Pferd die Grenze des Landes erreicht, im dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

5. Information bei Ankunft und „Fitness to compete“

Pässe

Generalreglement Art. 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben (Ausnahme: CNs und CIMs – s. u.)

Turnierkategorie	FEI-Pass und/oder "Recognition Card"
Nationale Turniere (CNs)	Nicht vorgeschrieben
CSI1*-2*/J-B/Y-B/Ch-B/U25-B/V-B/Am-B/P/Ch-A (CIMs)	Nicht vorgeschrieben für Pferde der gastgebenden Nation, vorgeschrieben für Pferde aus dem Ausland
CSI3-5*/CSIOs/J-A/Y-A/V-A/U25-A/Am-A	Vorgeschrieben
CSI1*-5*-W	Vorgeschrieben
Alle Championate/Spiele	Vorgeschrieben

Teilnehmer, deren Pferde keinen gültigen FEI-Pass und/oder Recognition Card besitzen oder deren Pferde die Anforderungen bzgl. Impfung oder Anti-Doping-Bestimmungen bzw. Bestimmungen bzgl. kontrollierter Medikation nicht erfüllen (Veterinärreglement Art. 1030), unterliegen Sanktionen gemäß ANNEX II des Veterinärreglements.

Bei jeglicher Unzulänglichkeit/Unregelmäßigkeit (alternativ s. u., aber hier noch nicht Verstoß) wird der Teilnehmer aufgefordert, neben dem Eintragungsvermerk seinen Namen zu schreiben und durch Unterschrift, als Zeichen der Kenntnisnahme, BEVOR er den Pass zurückerhält und die Veranstaltung verlässt. Wird aufgrund dieser Unregelmäßigkeit eine Verwarnung ausgesprochen, hat der Teilnehmer 30 Tage Zeit, die Unregelmäßigkeit zu korrigieren. Wird diese Unregelmäßigkeit nicht innerhalb der vorgegebenen 30 Tage korrigiert, wird eine Ordnungsmaßnahme ausgesprochen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

Impfungen – Equine Influenza Veterinärreglement 2013, Art. 1028

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grundimmunisierung	1. Impfung: Tag 0 (z.B. 1. Januar. 2010) 2. Impfung Tag 21 bis 92 (z.B. 1. Februar 2010)	Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.) (z.B. 1. Aug. 2010)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden (z. B. darf den Veranstaltungsgelände ab dem 8. August 2010 betreten)
Wiederholungsimpfungen	MINIMUM: innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung Bei Teilnahme: ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferde den Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Ausnahmen an die Anforderungen zur Impfung gegen Influenzavirusinfektionen gibt es derzeit nur für Pferde, die bei CNS oder CIMs starten und wo es keine nationalen Bestimmungen zur Impfung gegen Influenzavirusinfektionen gibt, sowohl im Gastgeberland als auch im Herkunftsland. (Generalreglement Art. 137)

Untersuchung bei Ankunft Veterinärreglement 2013, Art. 1032

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses, den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

Verfassungsprüfungen Veterinärreglement 2013, Art. 1033

Bei allen Pferden wird die „orthopädische“ „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, werden von der Richtergruppe ausgeschlossen und dürfen an weiteren Prüfungen nicht teilnehmen.

Untersuchung auf Sensibilisierung der Gliedmaßen

Alle Pferde, die auf einem Turnier gestartet werden, unterliegen während des gesamten Veranstaltungszeitraums Kontrollen gemäß Art. 1034 des Veterinär-RGs (Vorgaben zur Untersuchung auf evtl. Sensibilisierung der Gliedmaßen). Ziele dieser Bestimmungen sind: (i) das Wohlergehen des Pferdes gemäß den Grundsätzen, wie im Code of Conduct aufgeführt, sicherzustellen und (ii), um Chancengleichheit für alle Teilnehmer zu gewährleisten. Pferde sind nicht teilnahmeberechtigt, wenn eine Gliedmaße oder ein Teil einer Gliedmaße hyposensitiv oder hypersensitiv ist. Hypersensitive Gliedmaßen reagieren ungewöhnlich stark oder in ungewöhnlicher Weise auf Abtastung. Der Begriff hyposensitive Gliedmaßen beinhaltet sowohl jegliche Veränderung der Sensitivität, sei es durch Neurektomie oder chemische Desensibilisierung als auch die Dauer der veränderten Sensibilität.

Pferde können gemäß den Vorgaben während der Veranstaltung jederzeit untersucht werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

6. Bestimmungen zu Anti-Doping und zu kontrollierter Medikation für Pferde (Equine Anti-Doping and Controlled Medication)

Veterinärreglement 2013, Kapitel (Chapter) VI

Equine Anti-Doping and Controlled Medication Programme (EADCMP)

Details zu dem für diese Veranstaltung vorgesehenen FEI anerkannten Labor (Vet. Regl. Art. 1021). Die Liste der FEI anerkannten Labors sowie weitere Informationen sind auf der FEI Internetseite erhältlich.

Veranstalter von FEI Turnieren in Gruppe I & II sollen Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 SFr. als Beitrag zu den EADCMP-Kosten (werden vom FEI Veterinär-Department vorgegeben), berechnen.

Probennahmen

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden (Vet. Regl. 2013, Art. 1058)

Informationen zum ‚Clean Sport‘

Die aktuelle Liste der verbotenen Substanzen der FEI, die die Dopingsubstanzen und kontrollierten Substanzen aufführt, kann auf der FEI Clean Sport Internetseite eingesehen werden: www.FEICleanSport.org; sie ist dort als PDF Dokument, als Datenbank oder als Smartphone App verfügbar. Für eine begrenzte Anzahl von Substanzen der kontrollierten Medikation stehen Nachweiszeiten, soweit bekannt, zur Verfügung.

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) können Teilnehmer bei ihren Pferden vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe www.FEI.org/veterinary)

FEI Labor für die Probenanalyse:

Name: Horseracing Forensic Laboratories (HFL) Sport & Science

Att.: Dr Steve Maynard

Quotient Biosearch Limited

Adresse: Newmarket Road, Fordham

Cambridgeshire CB7 5WW

United Kingdom

Telefon: +44-1638 724 406

Fax: +44-1638 724 407

Email: SMaynard@hfl.co.uk

7. Veterinärmedizinische Behandlungen, unterstützende und andere Behandlungen

Veterinärreglement 2013, Kapitel (Chapter) V

Veterinärmedizinische oder unterstützende Behandlungen, die während einer Veranstaltung erforderlich werden, unterstehen der Kontrolle des FEI Offiziellen (Veterinärdelegierter) und sind nur erlaubt, wenn sie:

- a) genehmigt sind, durch Verwendung des entsprechenden Formblatts („Veterinary Form“; siehe Tabelle unten oder Vet. Regl. Art. 1047 bis 1051), entweder vor der Prüfung oder vor der Anwendung, wenn die Prüfung schon begonnen hat,
- b) in einer dafür vorgesehenen Behandlungsbox durchgeführt wurden/werden und
- c) von einem FEI Tierarzt (Vet. Regl. Art. 1003) oder einem anderen behandelnden Tierarzt (Vet. Regl. Art. 1021) angewendet werden.

Heiz- oder Magnetfelddecken, physikalische Behandlungsverfahren, Eis und kaltes Wasser, nicht verbotene genehmigte Substanzen, die über das Maul oder über Vernebelung verabreicht werden, oder Behandlungen, die ausnahmsweise vom Veterinärdelegierten genehmigt werden, können im Stall des Pferdes angewendet werden.

VETERINARY FORM Veterinär Formular 1 (Veterinary Form 1)	Anwendung	Genehmigt durch
Veterinär Formular 2 (Veterinary Form 2)	Notfallbehandlung, bei der eine verbotene Substanz angewendet wird	Richtergruppe in Absprache mit dem Veterinärdelegierten
Veterinär Formular 3 (Veterinary Form 3)	Erklärung über die Anwendung von Altrenogest (Regumate ^R) bei Stuten	Erklärung durch die verantwortliche Person
Veterinär Formular 4 (Veterinary Form 4)	Genehmigung für den Gebrauch von Substanzen, die nicht auf der Liste der verbotenen Substanzen stehen	FEI Veterinärdelegierter
	Eigene Angabe zur Anwendung ausschließlich ausdrücklich aufgeführter Substanzen (VRs Art. 1041)	FEI Veterinär (Mannschaftstierarzt, privater Tierarzt des Teilnehmers, VSM (Veterinary Service Manager), behandelnde Tierarzt) Das Formular muss dem Veterinärdelegierten vor der Anwendung vorgelegt werden
„FEI Elective Testing Form“	Formular, das mit Proben, die für „Elective Testing“ an ein FEI Labor gesendet werden, beigelegt sein muss	./.

Formatierte Tabelle

Die Überwachung solcher Behandlungen durch FEI Offizielle kann während oder unmittelbar nach einer Behandlung erfolgen oder durch zufällige Kontrollen erfolgen. Darüber hinaus kann der FEI-Offizielle um eine Kopie der entsprechenden Genehmigung bitten. Keine Behandlung darf ohne entsprechende Kontrolle oder Genehmigung erfolgen, es sei denn es handelt sich um einen offensichtlichen Notfall - in einem solchen Fall kann eine rückwirkende Genehmigung in Betracht gezogen werden, wenn das Pferd weiterhin teilnehmen soll.

8. Tierärzte bei Veranstaltungen **Veterinärreglement 2013, Kapitel (Chapter) II**

„Veterinary Services Manager“ (VSM)

Alle Veranstalter müssen einen FEI Veterinär als „Veterinary Services Manager“ benennen, der den Veranstalter dahingehend unterstützt, dass die Mindestanforderungen an veterinärmedizinische Standards und Einrichtungen für FEI Veranstaltungen erfüllt werden. Der VSM muss sicherstellen, dass für die Art der Veranstaltung und die Zahl der teilnehmenden Pferde ausreichend behandelnde Tierärzte anwesend sind. Der VSM selbst kann der ‚behandelnde Tierarzt‘ der Veranstaltung sein.

FEI Veterinäre

Alle Tierärzte (inkl. Mannschaftstierärzte, private Tierärzte von Teilnehmern und behandelnde Tierärzte) müssen bei der FEI als FEI Veterinäre registriert sein – entweder als zugelassene behandelnde Tierärzte oder als Offizielle. Die Veterinäre müssen ihre FEI ID Card (FEI Identitätsnachweiskarte) bei FEI-Veranstaltungen immer bei sich führen und sie auf Nachfrage FEI Stewards oder Offiziellen vorzeigen. Teilnehmern wird geraten sicherzustellen, dass jeder Tierarzt, der ihr Pferd während einer Veranstaltung behandeln soll, in der vorgeschriebenen Weise bei der FEI registriert ist. Durch die Registrierung als FEI Veterinär erhält ein Tierarzt nicht automatisch Zutritt zu einem Turnier, die Akkreditierung wird vom Veranstalter ausgestellt.

9. Hinweise für den Veranstalter

FEI Veterinärdelegierte müssen vor Beginn einer Veranstaltung überprüfen, dass der Veranstalter geeignete Vorkehrungen hinsichtlich Einrichtungen und Service getroffen hat, und muss sicherstellen, dass FEI Stewards die Bestimmungen zur Ausstellung der Veterinär-Formulare kennen bzw. über andere Behandlungen und FEI ID Cards (Identitätsnachweise für Tierärzte) während der Veranstaltung Bescheid wissen.

Veranstalter müssen außerdem sicherstellen, dass angemessen ausgebildete Stewards oder Personen benannt werden, die den FEI Veterinär-Offiziellen bei der Überwachung der Behandlungsbereiche unterstützen. Die Veterinär-Formulare 1 bis 4 müssen vom FEI Veterinärdelegierten aufbewahrt, abgezeichnet und innerhalb von 72 Stunden mit ihrem Bericht an die FEI weitergeleitet werden.

Weitere Fragen zu den Informationen

Sollten Sie irgendwelche weiteren Fragen haben, schauen Sie bitte unter: www.fei.org/Veterinary

Für weitere Informationen können Sie auch Kontakt aufnehmen mit: dominique.rochat@fei.org oder veterinary@fei.org, Tel.: 0041213104747

Formatiert: Schriftart: 12 pt

Feldfunktion geändert

Formatiert: Schriftart: 12 pt

Feldfunktion geändert

10. Ponys

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen die teilnehmenden Ponys vor der Verfassungsprüfung für eine Pony-Messung zur Verfügung stehen (Vet. Regl., Kapitel (Chapter) IV).

XI. Anti-Doping-Kontrollen für Athleten

Gemäß ADRHS, müssen Veranstalter für Turniere, auf denen Anti-Doping Proben für Athleten vorgesehen sind – dies wird dem Veranstalter 2 Monate vor der Veranstaltung mitgeteilt – folgende Mindestvoraussetzungen treffen:

1. Ein Mitarbeiter des Veranstalters muss als Kontaktperson und Koordinator für den Doping Kontrolleur (Doping-Kontroll-Beamten) benannt werden; Name und Kontaktdetails sind der FEI mindestens 2 Wochen vor dem ersten Veranstaltungstag mitzuteilen.
2. Ein Bereich, der für die Anti-Doping-Kontrollen für Athleten geeignet ist und ausreichend von der Öffentlichkeit abgeschirmt ist. Dieser Bereich muss ausgestattet sein mit
 - einem Raum, der ausschließlich für den Doping-Kontroll-Beamten vorgesehen ist, mit einem Tisch, zwei Stühlen, Kugelschreiber und Papier und einem abschließbaren Kühltank;
 - sowie
 - einem Wartebereich mit einer ausreichenden Anzahl an Sitzgelegenheiten. Es müssen koffein- und alkoholfreie Getränke bereitgestellt werden, dazu gehören z. B. verschiedene natürliche Mineralwasser und Erfrischungsgetränke;
 - sowie
 - eine Toilette, angrenzend oder in unmittelbarer Nähe des Doping-Kontroll-Raumes und des Wartezimmers.
3. Mitarbeiter des Veranstalters (oder freiwillige Helfer) beiderlei Geschlechts, die als „Chaperons“ dienen können. Die Anzahl der „Chaperons“ muss der FEI nach Erhalt des Testplans für die Veranstaltung so früh wie möglich mitgeteilt werden. Welche Qualifikationen die „Chaperons“ haben müssen, ist in den ADRHAs beschrieben.

Internationale Springprüfungen

**Gesamtgeldpreis CSIs
(Bruttobetrag) 18950 EUR**

**Gesamtgeldpreis CSI1*
(Bruttobetrag) 15000 EUR**

<u>Prüfung</u>	<u>Summe</u>
Prüfung Nr. 1	500 EUR
Prüfung Nr. 2	750 EUR
Prüfung Nr. 3	1500 EUR
Prüfung Nr. 4	750 EUR
Prüfung Nr. 5	1000 EUR
Prüfung Nr. 6	2000 EUR
Prüfung Nr. 7	1000 EUR
Prüfung Nr. 8	1500 EUR
Prüfung Nr. 9	5000 EUR
Prüfung Nr. 10	1000 EUR

**Gesamtgeldpreis CSIP
(Bruttobetrag) 3950 EUR**

<u>Prüfung</u>	<u>Summe</u>
Prüfung Nr. 11	350 EUR
Prüfung Nr. 12	350 EUR
Prüfung Nr. 13	500 EUR
Prüfung Nr. 14	500 EUR
Prüfung Nr. 15	750 EUR
Prüfung Nr. 16	1500 EUR

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Sofern Teilnehmer gleich platziert sind, wird der Geldwert der evtl. Sachpreise (z.B. Auto) entsprechend aufgeteilt!

Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (vgl. GR Art. 127, 128).

Die Geldpreise werden gemäß der in den Prüfungen angegebenen Tabelle ausgeschüttet (siehe am Ende der Ausschreibung). Sind mehr als 12 Paare zu platzieren, muss der Veranstalter einen zusätzlichen Betrag festlegen, der zusätzlich an die Teilnehmer ab Platz 13 auszuschütten ist.

*) Für alle Prüfungen gilt: Pro Prüfung sind maximal 100 Starter zugelassen (außer Großer Preis). Wenn die Zahl der Starter 100 übersteigt, muss die Prüfung geteilt werden und der in der Ausschreibung festgelegte Geldpreis ist je Abteilung auszuschütten.

Die Prüfung kann entweder vorab geteilt werden (die Starterzahl in den Gruppen muss nicht gleich groß sein) oder nach Leistung (Der Gesamtsieger wird Sieger der ersten Abteilung, der Zweite wird Sieger in der zweiten Abteilung, der Dritte wird Zweiter in der ersten Abteilung, der Vierte wird Zweiter in der zweiten Abteilung etc.). Wird eine Prüfung vorab geteilt, muss nach einem Teilnehmerkriterium geteilt werden, d. h. wenn ein Teilnehmer mehrere Pferde in einer Prüfung startet, müssen diese einer Abteilung zugeordnet werden.

CS11*/CSIP

Teilnehmer zu VI. mit 6jährigen und älteren Pferden im CS11* und mit 6jährigen und älteren Ponys im CSIP

Ausrüstung gem. Art. 256 und 257

Startfolge Los gemäß Art. 252, sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

Jedes Pferd/Pony darf pro Tag einmal gestartet werden.

Teilnehmer, die im CSIP starten sind im CS11* nicht startberechtigt (vgl. Art. 255 FEI RG).

ERSTER TAG – Donnerstag

DATUM: 24.10.2013

PRÜFUNG NR. 4 – CS11*

Beginn: ca. 15:00 Uhr

Zwei-Phasen-Springprüfung - international

Mittlere Tour

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,30 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis 750 EUR

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10.

* * * * *

PRÜFUNG NR. 11 – CSIP

Beginn: ca. 18:00 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international

Kleine Tour

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,15 m

Anzahl der Ponys pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis 350 EUR

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 7.

ZWEITER TAG – Freitag

DATUM: 25.10.2013

PRÜFUNG NR. 1 – CSI1*

Beginn: ca. 08:00 Uhr

**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international
Kleine Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,20 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis 500 EUR

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10.

PRÜFUNG NR. 12 – CSIP

Beginn: ca. 11:00 Uhr

**Zwei-Phasen-Springprüfung - international
Kleine Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,15 m

Anzahl der Ponys pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis 350 EUR

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 7.

PRÜFUNG NR. 14 – CSIP

Beginn: ca. 12:30 Uhr

**Zwei-Phasen-Springprüfung – international
Große Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,20 m

Anzahl der Ponys pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis 500 EUR

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10.

PRÜFUNG NR. 5 – CS11*

Beginn: ca. 14:00 Uhr

**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international
Mittlere Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,35 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis 1000 EUR
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10.

PRÜFUNG NR. 7 – CS11*

Beginn: ca. 17:00 Uhr

**Zwei-Phasen-Springprüfung - international
1. Qualifikation für Prüfung 9 (Großer Preis)
Große Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis 1000 EUR
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10.

DRITTER TAG Samstag

DATUM 26.10.2013

PRÜFUNG NR. 2 – CS11*

Beginn: ca. 08:00 Uhr

**Zwei-Phasen-Springprüfung - international
Kleine Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Hindernisse Höhe: 1,25 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis 750 EUR
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10.

PRÜFUNG NR. 15 – CSIP

Beginn: ca. 11:00 Uhr

**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international
Große Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,25 m
Anzahl der Ponys pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis 750 EUR
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10.

PRÜFUNG NR. 13 – CSIP

Beginn: ca. 12:30 Uhr

**Springprüfung mit Stechen - international
Kleine Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,15 m
Anzahl der Ponys pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis 500 EUR
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10.

PRÜFUNG NR. 8 – CSI1*

Beginn: ca. 14:00 Uhr

**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international
2. Qualifikation für Prüfung 9 (Großer Preis)
Große Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis 1500 EUR
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10.

PRÜFUNG NR. 6 – CSI1*

Beginn: ca. 17:00 Uhr

**Springprüfung mit Stechen - international
Mittlere Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,35 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis 2000 EUR
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10.

VIERTER TAG Sonntag

DATUM 27.10.2013

PRÜFUNG NR. 10 – CSI1*

Beginn: ca. 08:00 Uhr

**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international
Trostrprüfung**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,25 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis 1000 EUR
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10.

PRÜFUNG NR. 3 – CSI1*

Beginn: ca. 10:00 Uhr

**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international
Kleine Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,25 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis 1500 EUR
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10.

PRÜFUNG NR. 16 – CSIP

Beginn: ca. 13:00 Uhr

Springprüfung mit Stechen - international Große Tour

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,30 m
Anzahl der Ponys pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis 1500 EUR
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10.

PRÜFUNG NR. 9 – CSI1*

Beginn: ca. 15:00 Uhr

Springprüfung mit Stechen - international Großer Preis

Zugelassene Teilnehmer:

- die Einzel-Medaillengewinner Springen der letzten Olympischen Pan-Amerikanischen Spiele
- alle Einzel-Medaillengewinner Springen der letzten Weltmeisterschaften
- alle Einzel-Medaillengewinner Springen (Senioren) der letzten Kontinentalen Meisterschaften
- der Gewinner des letzten Weltcup-Finales
- der Gewinner der letzten Deutschen Meisterschaften im Springreiten (Senioren)

sowie
bis zu einer Gesamtzahl von 100 die besten Teilnehmer aus Prüfung 7 und 8 mit einem Pferd ihrer Wahl (inkl. der Gleichplatzierten auf dem 100. Platz) nach folgendem Punktesystem:
Sieger: Anzahl der Teilnehmer in Prfg. 7 + 1 Punkt
Zweiter: Anzahl der Teilnehmer in Prfg. 7 - 1 Punkt
Dritter: Anzahl der Teilnehmer in Prfg. 7 -2 Punkte etc.
Nachrücken bei Startverzicht.

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: Umlauf: 1,40 m, Stechen: 1,45 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
Maximale Starterzahl: max. 100 (inkl. der Gleichplatzierten auf dem 100. Platz)
Gesamtgeldpreis 5000 EUR
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 25.

Tabelle 1: Preisgeldaufteilung basierend auf der Berechnung mit 25 % Preisgeld für den Sieger, sofern 12 oder mehr Teilnehmer platziert werden müssen.

Anzahl der Teilnehmer	Up to 11								45 - 48		über 48*)	
Anzahl der Platzierten	Anzahl der Teilnehmer, die die Prüfung beendet haben.								12		über 12*)	
Beispiel	40.000,-								40.000,-		40.000,-	
1.	Sofern bis zu 12 Paare starten, erhalten alle Paare, die die Prüfung beendet haben, einen Geldpreis, der gemäß den nebenstehenden Prozentsätzen aufzuteilen ist. Wenn weniger als 12 Paare starten, werden die verbleibenden Geldpreise auf die zu platzierenden Teilnehmer aufgeteilt.								25,0%	10.000,-	25,0%	10.000,-
2.									20,0%	8.000,-	20,0%	8.000,-
3.									15,0%	6.000,-	15,0%	6.000,-
4.									10,0%	4.000,-	10,0%	4.000,-
5.									7,0%	2.800,-	7,0%	2.800,-
6.									5,5%	2.200,-	5,5%	2.200,-
7.									4,0%	1.600,-	4,0%	1.600,-
8.									3,0%	1.200,-	3,0%	1.200,-
9.									3,0%	1.200,-	3,0%	1.200,-
10.									2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
11.									2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
12.									./.			
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	40.000,-	100%	40.000,-	

*) Sofern mehr als 48 Teilnehmer starten (= mehr als 12 platzierte Teilnehmer), muss der Veranstalter einen zusätzlichen Betrag für die Teilnehmer vom 13. bis letzten Platz ausloben (25 % der Teilnehmer sind zu platzieren). Dieser zusätzliche Betrag liegt im Ermessen des Veranstalters und muss in der Ausschreibung aufgeführt werden.

Tabelle 2: Preisgeldaufteilung basierend auf der Berechnung mit 33 % Preisgeld für den Sieger, sofern 12 oder mehr Teilnehmer platziert werden müssen.

Anzahl der Teilnehmer	Up to 11								45 - 48		über 48*)	
Anzahl der Platzierten	Anzahl der Teilnehmer, die die Prüfung beendet haben.								12		über 12*)	
Beispiel	40.000,-								40.000,-		40.000,-	
1.	Sofern bis zu 12 Paare starten, erhalten alle Paare, die die Prüfung beendet haben, einen Geldpreis, der gemäß den nebenstehenden Prozentsätzen aufzuteilen ist. Wenn weniger als 12 Paare starten, werden die verbleibenden Geldpreise auf die zu platzierenden Teilnehmer aufgeteilt.								33,0%	13.200,-	33,0%	13.200,-
2.									20,0%	8.000,-	20,0%	8.000,-
3.									15,0%	6.000,-	15,0%	6.000,-
4.									10,0%	4.000,-	10,0%	4.000,-
5.									6,0%	2.400,-	6,0%	2.400,-
6.									4,5%	1.800,-	4,5%	1.800,-
7.									3,0%	1.200,-	3,0%	1.200,-
8.									2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
9.									2,0%	800,-	2,0%	800,-
10.									2,0%	800,-	2,0%	800,-
11.									1,0%	400,-	1,0%	400,-
12.									./.			
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	40.000,-	100%	40.000,-	

*) Sofern mehr als 48 Teilnehmer starten (= mehr als 12 platzierte Teilnehmer), muss der Veranstalter einen zusätzlichen Betrag für die Teilnehmer vom 13. bis letzten Platz ausloben (25 % der Teilnehmer sind zu platzieren). Dieser zusätzliche Betrag liegt im Ermessen des Veranstalters und muss in der Ausschreibung aufgeführt werden.

Annex I FEI Entry System

The FEI Entry System for FEI Events will be mandatory starting in 2013 for all FEI events.

FEI Entry system is a key process in sport that involves all event stakeholders: National federations, Organising committees and the FEI

This new service for the national federations and the OCs improves exchange, communication between the OC and the invited federations and gives a better quality and traceability of the data.

All information regarding the FEI Entry System like tutorials videos, FAQ and other useful links and documents can be find on our website by following this link: http://www.fei.org/disciplines/jumping/fei_entry_system

Please fill the form below in order to provide you and the other members of your committee or your IT Providers access to the FEI Entry System.

Name*:	Henningsen	First Name*:	Merve
FEI ID ¹⁾ :	Click here to enter text.	E-Mail*:	merve.henningsen@t-online.de
Access Rights*:	<input type="checkbox"/> Admin ²⁾	<input type="checkbox"/> Consult ³⁾	
<u>Event(s)</u> ⁴⁾ :	Click here to enter text.		

Name*:	Click here to enter text.	First Name*:	Click here to enter text.
FEI ID ¹⁾ :	Click here to enter text.	E-Mail*:	Click here to enter text.
Access Rights*:	<input type="checkbox"/> Admin ²⁾	<input type="checkbox"/> Consult ³⁾	
<u>Event(s)</u> ⁴⁾ :	Click here to enter text.		

Name*:	Click here to enter text.	First Name*:	Click here to enter text.
FEI ID ¹⁾ :	Click here to enter text.	E-Mail*:	Click here to enter text.
Access Rights*:	<input type="checkbox"/> Admin ²⁾	<input type="checkbox"/> Consult ³⁾	
<u>Event(s)</u> ⁴⁾ :	Click here to enter text.		

¹⁾ If already have an FEI user account.

²⁾ Provide you the required access to manage entries and substitutions and download entries/lists.

³⁾ You are just able to consult and download the entries/lists.

⁴⁾ Leave the field blank if the user deals with the entries of all events in the show.

^{*)} Mandatory Fields